

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.12.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0783 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt

Vorlage vom: 12.12.2006

Beschlussvorschlag: <u>Bereichsplan</u> Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt wird gemäß dem beiliegenden Entwurf (5. Fortschreibung zum 01.01.2007) fortgeschrieben. <u>Künftiges Vergabeverfahren</u> Für die zum 01.01.2008 notwendige Folgebeauftragung der Leistungen der Notfallversorgung an Dritte wird auf ein Vergabeverfahren verzichtet, da keine Leistungen neu zu vergeben sind. Der Beauftragungszeitraum wird erneut auf 5 Jahre festgeschrieben.

Anlagen: Bereichsplan 5. Fortschreibung
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.12.2006

Bereichsplan

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung als Rettungsdienstträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von 4 Jahren fortzuschreiben (§ 22 Abs. 4 HRDG). Nach der letzten Fortschreibung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Darmstadt (Magistratsbeschluss vom 19.06.2002 mit der Nummer 0452) musste vor allem eine Anpassung an die jetzigen Rettungsmittelvorhaltezeiten erfolgen.

Der Bereichsbeirat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2006 dem vorliegenden Entwurf des Bereichsplanes zugestimmt, der insbesondere vorsieht

in dem Kapitel 5 den „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ und seine Aufgaben zu beschreiben,

in dem Kapitel 6 auf Seite 8 den Passus
„Künftig soll vor der Vergabe von Aufgaben des Rettungsdienstes an Dritte (§ 4 Abs. 2 HRDG) ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.“ zu streichen, da der Erlass vom HSM (26.09.2002 Az.: VIII 8a) die Durchführung von Auswahlverfahren generell regelt,

in dem Kapitel 14.2 und 14.3 die Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Groß-Gerau und Bergstraße für die Versorgung in Randgebieten des Rettungsbereiches Darmstadt zu beschreiben,

als Anlage die Alarm-und Ausrückeordnung für den Rettungsdienst als Bestandteil des Bereichsplanes zu definieren und

die Zahlenbasis (z. B. Einwohnerzahlen, Fahrzeugvorhaltezeiten der eigenen und fremden Rettungswachen) zu aktualisieren.

Künftiges Vergabeverfahren

Für die zum 01.01.2008 notwendige Folgebeauftragung der Leistungen der Notfallversorgung an Dritte, wird auf ein Vergabeverfahren verzichtet, da keine Leistungen neu zu vergeben sind. Der Beauftragungszeitraum wird erneut auf 5 Jahre festgeschrieben.

Darmstadt, 12.12.2006

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat